

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 24.06.2014 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.  
Die Einladung erfolgte am 17.06.2014 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebgm. Peter Himmer, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Erich Zeiler, Josef Weigl und Heinz Schwarzmann, sowie die Gemeinderäte Reinhard Schweiger, Eduard Kraft, Hubert Meissl, Helene Feilhammer, Matthias Usrael, Josef Engler, Alois Huber, Manfred Hager, Markus Hemerka, Johannes Bauer, Manfred Gail, Karl Schwab und Magdalena Frey.

Entschuldigt sind: GR. Hermine Balazs, GR. Regina Feilhammer.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Nö. Hundehaltegesetz – Änderung
3. Leaderprogramm Region Ost – Teilnahme 2014 -2020
4. KG. Grafensulz: Tauschvertrag
5. Bericht Gebarungsprüfung
6. KG. Ladendorf Einleitung Umwidmungsverfahren
7. Verordnung Flächenwidmung
  - a) KG. Ladendorf
  - b) KG. Pürstendorf
8. Antrag Grüne Alternative Ladendorf (Pflanzenschutz)
9. ImWind Elements GmbH - Ansuchen
10. Windkraft Simonsfeld AG - Ansuchen
11. KG. Grafensulz Draisinenalm – Pachtverfahren
12. Kabinenbau SC-Ladendorf: Beschlussfassung
13. Personalangelegenheiten
14. Berichte des Bürgermeisters

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Von SPÖ-GR. Markus Hemerka wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Errichtung eines temporären Ausschusses mit Einbeziehung des SC - und TC Ladendorf“ eingebracht. Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und zusätzlich in den Tagesordnungspunkt 12 aufgenommen. Der Antrag wird dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Punkte 9 und 10 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.  
Begründung: Die Anträge auf Erweiterung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Katastralgemeinden Ladendorf und Pürstendorf erfolgte durch die Betreiber und besteht seitens der MG Ladendorf zur Zeit keine Notwendigkeit diese Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden bzw. behandeln.

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu 1: Das Protokoll der Sitzung vom 16.04.2014 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.
- Zu 2: Herr Bürgermeister berichtet, dass das NÖ. Hundehaltengesetz dahingehend geändert wurde, dass die Gemeinden nun ermächtigt wurden zur Überwachung und Einhaltung des Gesetzes Aufsichtsorgane zu bestellen. Die neuen §§ 8a und 8b werden laut verlesen.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, in der MG Ladendorf kein Aufsichtsorgan zu bestellen.
- Zu 3: Die LEADER Region Weinviertel Ost wurde 2007 auf Vereinsbasis gegründet und dient 57 Mitgliedsgemeinden sowie verschiedenen Akteuren aus diesen Gemeinden seither als gemeinsame Plattform zur Umsetzung von Projekten und Initiativen im ländlichen Raum. In den ersten 7 Jahren wurden 380 Projekte unterstützt und Fördermitteln im Ausmaß von über 13 Millionen Euro in die Region gelotst. Nach der erfolgreichen LEADER-Periode 2007-2013 wird eine neuerliche Bewerbung der Region für das LEADER Programm 2014-2020 angestrebt und vorbereitet.  
Die lokale Entwicklungsstrategie der Region stellt eine der wesentlichsten Grundlagen des LEADER-Programmes dar. Deren Gestaltung erfolgt unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, regionaler Strukturen und Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit.  
Die Laufzeit des gegenständlichen LEADER-Programmes erstreckt sich grundsätzlich über die Jahre 2014-2020. Dementsprechend bleibt die Einhebung der Mitgliedsbeiträge auch auf diesen Zeitraum beschränkt.  
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der MG Ladendorf einstimmig (Handzeichen) die Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 als Mitglied der LEADER Region Weinviertel Ost. Das Programm für die ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) sowie zugehörige spezielle Kriterien für die Maßnahme LEADER gelten dabei als Grundlage. Im Sinne der Aufbringung ausreichender Eigenmittel wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,- je Einwohner auf Basis der Einwohnerstatistik per 01.01.2014 festgelegt.
- Zu 4: Im Zuge der Parzellierung des Grundstückes Nr. 682/5, KG. Grafensulz, wird von der Grundeigentümerin, Frau Maria Meissl, 2126 Grafensulz 17, eine Teilfläche (Fig. 9) im Ausmaß von 530 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer öffentlichen Straße abgetreten. Diese Teilfläche wird der Parz. Nr. 682/6, Öffentliches Gut der MG Ladendorf, zugeschrieben. Weiters wird im Zuge der Parzellierung (Teilungsplan GZ. 8489/2013, vom 29.03.2013, DI Erwin Lebloch) eine Teilfläche (Fig. 10) im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup> von der MG Ladendorf an Frau Maria Meissl übergeben.  
Da es sich bei den Flächen um ein Tauschobjekt zur Schaffung einer öffentlichen Straße handelt, wird ein Aufgeld weder gegeben noch genommen.  
Dem, von der Notariatskanzlei Dr. Regina Neubauer, erstellten Tauschvertrag vom 22.04.2014, wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt und wird dieser anschließend unterfertigt.
- Zu 5: Der Bürgermeister verliest den Bericht der am 28.04.2014 stattgefundenen, unangesagten, Gebarungsprüfung. Es waren keine Stellungnahmen erforderlich.
- Zu 6: Von Herrn DI Max Huck wurde ein Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1541/1 in der KG. Ladendorf im Anschluss an die Schubertstraße, von Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ gestellt. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass Herr DI Huck dieses Grundstück parzellieren und anschließend die Bauplätze verkaufen möchte. Mit 18 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Magdalena Frey) wird beschlossen, dass das erforderliche Umwidmungsverfahren für das angeführte Grundstück eingeleitet wird.

GRin Frey erklärt ihre Ablehnung dahingehend, dass sie der Meinung ist, die Gemeinde solle Grundstücke ankaufen, umwidmen, parzellieren und als kostengünstigere Baugrundstücke an Bauwerber verkaufen.

Zu 7:

- a) In den Gemeinderatssitzungen am 11.02.2014 bzw. 06.03.2014 wurde beschlossen, dass ein Umwidmungsverfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Ladendorf eingeleitet wird.  
Das Umwidmungsverfahren betrifft insgesamt zwei verschiedene Änderungspunkte, wie nachstehend angeführt:

Pkt. 1) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes betrifft das Ansuchen Mechtler und Wegerth in der „Oberen Kellergasse“ um Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A1 und Umwidmung in „Bauland-Agrar“.

Pkt. 2) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes betrifft die Anpassung der Widmung der Grundstücke Nr. 271 sowie der nördliche Bereich des Grundstückes Nr. 576 (Obere Bachzeile) in Ladendorf an die tatsächliche Nutzung „Vö(Verkehrsfläche-öffentlich)“.

Der von der Fa. Raum-Region Mensch, DI Michael Fleischmann unter GZ. 11.100-01/14 vom März 2014 verfasste Änderungsentwurf lag in der Zeit vom 07.04. bis 19.5. 2014 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf. Es wurden in der Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU2 (DI Martin Hois) wurden am 13.06.2014 alle drei Änderungspunkte in der Natur begutachtet. Auf Grund dieser Niederschrift vom 13.06.2014 wurde der Änderungsentwurf vom Büro Fleischmann abgeändert bzw. angepasst.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Verordnung A erlassen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt wird.

Die Verordnung A wird dieser Niederschrift in Beilage B angeschlossen.

- b) In der Gemeinderatssitzung am 11.02.2014 wurde beschlossen, dass ein Umwidmungsverfahren auf Grund des Ansuchens der Eheleute Cerny aus Pürstendorf, für das Grundstück Nr. 258 von Grünland in „Bauland-Agrar-Hintaus“ eingeleitet wird.

Der von der Fa. Raum-Region Mensch, DI Michael Fleischmann unter GZ. 11.100-01/14 vom März 2014 verfasste Änderungsentwurf lag in der Zeit vom 07.04 bis 19. 05. 2014 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf. Es wurden in der Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU2 (DI Martin Hois) wurden am 13.06.2014 alle drei Änderungspunkte in der Natur begutachtet. Auf Grund dieser Niederschrift vom 13.06.2014 wurde der Änderungsentwurf vom Büro Fleischmann abgeändert bzw. angepasst.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Verordnung B erlassen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt wird.

Die Verordnung B ist dieser Niederschrift in Beilage C angeschlossen.

- Zu 8: Von GRin Magdalena Frey wurde der als Beilage D angeschlossene Antrag, bzgl. Verwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Raum eingebracht. Nach einer ausführlichen Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Raum sehr sorgsam und verantwortungsvoll und sparsam umzugehen. Synthetische Pflanzenschutzmittel werden nur im äußersten Notfall zum Einsatz gebracht. Die Pflege der Verkehrs- und Grünflächen wird entweder mit mechanischen Mitteln oder mit Mitteln die im biologischen Landbau verwendet werden, durchgeführt.

Zu 9: Von der TO abgesetzt.

Zu 10: Von der TO abgesetzt.

Zu 11: Herr Bürgermeister berichtet, dass seit Bestehen der Weinvierteldraisine die „Draisinenalm Grafensulz“ einen integrierter Bestandteil als Etappenziel und Raststation darstellt. Durch hohes Engagement der MG Ladendorf und der Familie Freudhofmayer (Alpakafarm, Obstlehrpfad ..) wurde der Ort zusätzlich aufgewertet.

Das Areal der „Draisinenalm“, ca. 2.000 m<sup>2</sup>, befindet sich aber im Besitz der VerkehrsConsulting OG Juhász & Markgraf, 1150 Wien.

Da es keine vertraglichen Vereinbarungen bzw. Absicherungen über die von der Gemeinde oder der Familie Freudhofmayer getätigten Investitionen gibt, erfolgte durch den Bürgermeister eine Anfrage an den Grundeigentümer um einen eventuellen Verkauf des Areals.

Die Juhász & Markgraf VerkehrsConsulting OG offerierte darauf ein Übereinkommen zur Überlassung des Grundstückareals zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 1,00.

Laufzeit der Vereinbarung 10 Jahre.

Im Zuge der Debatte gelangt der Gemeinderat einstimmig (Handzeichen) zur Ansicht, dass ein Kauf des Areals einer Pachtung vorzuziehen ist und wird der Bürgermeister beauftragt diesbezüglich mit dem Grundeigentümern weitere Verhandlungen zu führen.

Zu 12: Der Bürgermeister berichtet, dass in Bezug auf die Erneuerung des Kabinentraktes des SC Ladendorf eine Kostenschätzung der Fa. ARE-Bau in Höhe von € 781.000,-- vorliegt und es bereits ein Förderungsgespräch beim Amt d. NÖ. Landesregierung gab.

Hierbei wurde ein Finanzierungskonzept erstellt:

Reduzierung der Kosten im Zuge der Ausschreibung auf € 700.000,--.

€ 100.000,-- werden als Eigenleistung vom SC Ladendorf erbracht. Alle Förderungsmittel des Landes Niederösterreich und des Österreichischen Fußballverbandes werden mit € 300.000,-- dotiert, woraus sich eine Restfinanzierung der MG Ladendorf in Höhe von € 300.000,-- ergibt. Diese Finanzierung könnte in zwei Jahresetappen zu je € 150.000,-- erfolgen.

Herr Bürgermeister verliest den von GR. Hemerka eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Im Zuge der Diskussion wird festgehalten, dass der von GR. Hemerka eingebrachte Vorschlag einer kompletten Neuerrichtung einer Sportanlage an der Undurchführbarkeit der Platzfindung und der Finanzierung (mindestens 1 Mio. Euro für die Gemeinde) zum Scheitern verurteilt ist. Desweiteren wird festgehalten, dass weder TC Ladendorf noch der SC Ladendorf eine Symbiose ihrer Anlagen wollen.

Herr Bürgermeister erteilt dem anwesenden Obmann des SC Ladendorf das Wort. Dieser erklärt, dass seitens des Vereines eine komplette Verlegung bzw. Erneuerung der Anlage nie angesprochen wurde, da sich die Feldanlage und der Trainingsplatz in einem tadellosen Zustand befinden und nur die Kabinen den sanitären Erfordernissen und den ÖFB Richtlinien nicht mehr entsprechen.

Herr Bürgermeister bringt den Antrag von SPÖ-GR. Hemerka zur Abstimmung.

Mit 3 Für- (SPÖ-Fraktion) und 16 Gegenstimmen (ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion) wird der Antrag auf Einrichtung eines temporären Ausschusses mit Einbeziehung des SC und TC Ladendorf, abgelehnt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Finanzierungsbeitrag zur Neuerrichtung der Kabinen des SC Ladendorf der Marktgemeinde Ladendorf mit maximal € 300.000,--, aufgeteilt auf zwei Jahre (2015 und 2016) zu je € 150.000,-- erfolgt.

Dem Antrag wird mit 16 Für- und 3 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion und GGR. Prinz) stattgegeben.

GR. Gail, erklärt seitens der FPÖ-Fraktion, sich nicht gegen das Projekt grundsätzlich auszusprechen, sondern gegen die zur Berechnung herangezogene Grobkostenschätzung und das Fehlen einer Ausschreibung bzw. Einholung von drei Kostenvoranschlägen.

GGR. Prinz erklärt, dass sich seine Ablehnung nicht gegen das Projekt richtet, sondern gegen die, seiner Ansicht nach, zu hohe Belastung des Gemeindehaushaltes.

GRin Frey möchte ihre Fürstimme dahingehend begründen, dass sie, obwohl die Kosten des Projektes sehr hoch sind, nach einem persönlichen Gespräch mit dem Obmann des SC Ladendorf sehr viel Vertrauen in den Verein setzt und die Öffnung der Anlage auch für andere Sportarten, insbesondere die Förderung von Mädchenmannschaften, sehr begrüßt.

Zu 13: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Zu 14: Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. ARE-Bau mit der Erstellung eines Konzeptes für den Um- und Zubau von Kindergarten und Volksschule beauftragt wurde. Bezüglich des mit Ende Juni vereinbarten Vorlagetermins ersuchte die ARE-Bau um eine zweiwöchige Fristverlängerung. Der Ausschuss sieht jedoch den Abschluss der Planung bzw. der Konzeptfindung mit Ende 2014 und die Ausschreibung Anfang 2015 vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:20 Uhr